

Förderoffensive Thermische Sanierung 2011

Rahmenbedingungen

- 2011 100 Millionen Euro für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung
 - 70 Millionen Euro für den privaten Wohnbau
 - 30 Millionen Euro für Betriebe
- In Summe 400 Millionen Euro für den Zeitraum 2011-2014 vorgesehen
- Auslösung wichtiger konjunktureller Impulse durch effiziente Klimaschutzfördernde Projekte

Voraussichtliche Wirkungen der Maßnahmen

- 700 Millionen Euro zusätzliche Investitionen
- Sicherung bzw. Schaffung von 10.000 Arbeitsplätzen
- thermische Sanierung von mindestens 15.000 Haushalten
- Einsparung von 4 Millionen Tonnen CO₂ über die Lebensdauer der Investitionen

Umsetzung für Betriebe und Private: Umweltförderung im Inland und KPC

- Rechtsgrundlagen:
 - Umweltförderungsgesetz,
 - bestehende Umweltförderungs-Richtlinie
 - Zwei neue von BMWFJ und BMLFUW gemeinsam entwickelte Programmschwerpunkte:
 - „Thermische Sanierung - Betriebe“
 - „Thermische Sanierung - Privater Wohnbau“
- Die Verbesserung der Energieeffizienz ist mittels Energieausweis nachzuweisen.
- Die Bausparkassen fungieren im Programm zum Privaten Wohnbau als Einreichstellen.
- Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Die KPC ist Abwicklungsstelle für Umweltförderungen für Unternehmen, verfügt auch über Erfahrungen zur Abwicklung von Förderprogrammen für Private und besitzt das nötige Know-how für die Prüfung der Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Konjunkturpaket „Thermische Sanierung – Privater Wohnbau“

Vergabe von 70 Millionen Euro im Rahmen des neuen UFI-Programmschwerpunktes „Sanierungsscheck – Privater Wohnbau“.

Neuerung im Vergleich zum Konjunkturpaket 2009

- Sonderregelung für Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau; die thermische Sanierung des gesamten Wohnbaus ist bei einstimmigem Beschluss der Eigentümergemeinschaft förderungsfähig
- Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen auf erneuerbare Energieträger ist zusätzlich zur Sanierung förderungsfähig (wurde beim Konjunkturpaket 2009 in die maximale Förderungshöhe eingerechnet)

Zielgruppe

- Natürliche Personen, die (Mit-)Eigentümer/innen, Bauberechtigte oder Mieter/innen eines Ein- oder Zweifamilienhauses sind.
- Natürliche Personen, die Wohnungseigentümer/innen (Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau) sind:
 - Für die Durchführung einer thermischen Sanierungsmaßnahme des gesamten Wohnbaus muss ein Beschluss der Eigentümergemeinschaft für die Durchführung derselben vorliegen. Der Förderungsantrag ist von jedem/r Wohnungseigentümer/in für die eigene Wohnung separat einzureichen.
 - Eigentümer/innen ohne Beschluss können für den Tausch der Fenster und Außentüren einen Förderungsantrag stellen.
- Natürliche Personen, die Mieter/innen von Wohnungen sind:
 - Ein Förderungsantrag kann für den Tausch der Fenster und Außentüren eingebracht werden.

Eine Förderung kann pro natürliche Person und pro Objekt nur einmal beantragt werden („one person/one object/one call“). Mit „Objekt“ ist das Einfamilienhaus oder die einzelne Wohnung in einem Zweifamilienhaus oder im mehrgeschossigen Wohnbau gemeint.

Förderbare Maßnahmen für Gebäudealter mit einem mindestens 20 Jahre:

Thermische Sanierungsmaßnahmen

Als förderungsfähige Maßnahmen gelten:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren

Diese sind förderungsfähig, wenn entweder eine umfassende oder eine Teilsanierung erfolgt.

Umfassende Sanierung

Die Sanierung gilt als umfassend, wenn durch eine oder mehrere der angeführten förderungsfähigen Maßnahmen folgender energetischer Standard erreicht wird:

- Die Reduktion des Heizwärmebedarfes durch die Sanierungsmaßnahme/n auf maximal 75 kWh/m²a bei einem Oberflächen/Volumenverhältnis $\geq 0,8$ bzw. auf maximal 35 kWh/m²a bei einem Oberflächen/Volumenverhältnis des Gebäudes $\leq 0,2$ (Zwischenwerte werden linear interpoliert).

Teilsanierung (Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 30%)

Die angeführten Maßnahmen sind auch als Teilsanierung förderungsfähig, wenn eine Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 30% erreicht wird. Die Maßnahmen können in jeder beliebigen Kombination der unter Punkt 1. angeführten förderungsfähigen Maßnahmen durchgeführt werden.

Zusätzlich gelten die nachstehend angeführten spezifischen Bedingungen:

- Dämmung der Außenwände:
U-Wert nach Sanierung maximal 0,25 W/m²K
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches:
U-Wert nach Sanierung maximal 0,20 W/m²K
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens:
U-Wert nach Sanierung maximal 0,35 W/m²K
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren:
U-Wert nach Sanierung maximal 1,35 W/m²K

Sonderregelung für den mehrgeschossigen Wohnbau:

Teilsanierung (Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 15%) –

Für diese Sonderregelung für den mehrgeschossigen Wohnbau gelten die für eine Teilsanierung angeführten Bedingungen, jedoch ist eine Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 15% für die Förderungsfähigkeit ausreichend.

Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen

Gefördert werden:

- Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizungssystem; Mindestgröße 15 m² Bruttokollektorfläche, Solar-Keymark-Richtlinie
- Umstieg auf Holzzentralheizungsgeräte bis max. 50 kW Nennleistung, Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen
- Einbau von Wärmepumpen; Jahresarbeitszahl mindestens 4

Voraussetzung für die Förderung der angeführten Maßnahmen ist, dass das Bestandsgebäude entweder

- bereits dem Standard der umfassenden Sanierung entspricht **oder**
- gleichzeitig eine förderungsfähige Sanierung (Gesamt- oder Teilsanierung) durchgeführt wird.

Förderhöhe: gefördert werden 20% der Investitionskosten!

Thermische Sanierungsmaßnahmen

- Für eine umfassende Sanierung beträgt die maximale Förderungshöhe 5.000 Euro. Bei Wohnungseigentum gilt die maximale Förderungshöhe pro Wohneinheit.
- Werden Maßnahmen im Zuge einer Teilsanierung (Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 30%) umgesetzt, beträgt die maximale Förderungshöhe 3.000 Euro. Bei Wohnungseigentum gilt die maximale Förderungshöhe pro Wohneinheit.
- im mehrgeschossigen Wohnbau kann eine Teilsanierung bereits bei Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 15% umgesetzt werden, die maximale Förderungshöhe beträgt dann 2.000 Euro pro Wohneinheit.

Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen

Die Förderung zur Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen erfolgt zusätzlich zur Förderung für die thermische Gebäudesanierung.

- Für die Umstellung eines Wärmeerzeugungssystems in Ein- und Zweifamilienhäusern beträgt die maximale Förderungshöhe 1.500 Euro.
- Für die Umstellung eines Wärmeerzeugungssystems in einem mehrgeschossigen Wohnbau beträgt die Förderungshöhe 1.000 Euro pro Wohneinheit.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Der Antrag muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin, jedenfalls vor dem 30.06.2011 bei der Zentrale einer Bausparkasse einlangen;
- Das zu sanierende Gebäude muss vor dem 1.1.1991 (Datum der Baubewilligung) errichtet worden sein.
- Die geförderten Maßnahmen sind bis spätestens 30.06.2012 umzusetzen und abzurechnen.

Zeitlicher Ablauf

- **9. Februar** Beratung in Umweltförderungskommission
- **21. Februar** ab diesem Zeitpunkt sind Informationen auf der Website der Bausparkassen und der KPC erhältlich und Kundenberater stehen in Banken und Bausparkassen für Beratung zur Verfügung.
- **1. März** Start der Einreichung von Förderanträgen

Der Weg zur Förderung - Bausparkassen als Einreichsstelle der KPC

- Erstellung eines Energieausweises für das Gebäude unter Auflistung der geplanten Maßnahme und der Energieeinsparungen.
- Einholung von Angeboten für die geplanten Sanierungsmaßnahmen.
- Ausfüllen des Förderformulars mit Daten aus Energieausweis und Angeboten - Förderformulare bei den Bausparkassen.
- Einreichung der Förderformulare bei den Bausparkassen.
(Grundsätzlich ist jede beliebige Bank auch als Bausparkasse tätig - entweder selbst oder mittels Vertrag mit einer Bausparkasse).
- Bausparkassen führen eine Vorprüfung der Anträge durch.
(Vollständigkeit der Unterlagen und Erfüllung der Kriterien)
- Erhalt einer „Information über den Sanierungsscheck des BMWFJ und BMLFUW“ innerhalb weniger Tage von den Bausparkassen mit der Auskunft über die voraussichtliche Höhe der Förderung.
- Danach möglicher Beginn der Bautätigkeit. (Frühere Bautätigkeiten werden nicht gefördert.)
- Erhalt einer rechtlich verbindlichen Förderzusage (Fördervertrag) von der KPC ca. 6-8 Wochen nach der „Information über den Sanierungsscheck“.
- Bezahlung der Rechnungen.
- Einreichung der bezahlten Rechnungen inkl. Ausführungsbestätigung des Energieausweisausstellers bei der KPC.
- Endprüfung der Endabrechnung durch die KPC
- Auszahlung der Förderung

Konjunkturpaket „Thermische Sanierung – Betriebe“

Vergabe von 30 Millionen Euro im Rahmen des neuen UFI-Programmschwerpunktes „Sanierungsoffensive Thermische Sanierung - Betriebe“

Neuerung im Vergleich zum Konjunkturpaket 2009

- Im Sinne des Sanierungserfolgs erhöhte Anforderungen, wobei die Erreichung eines höheren Sanierungsstandards mit einem höheren Förderungssatz gefördert werden kann
- Zuschläge für den Einsatz von Dämmstoffen mit dem österreichischen Umweltzeichen bzw. Dämmstoffen aus Erneuerbaren Rohstoffen

Zielgruppe

Gefördert werden Unternehmen und im Besonderen kleine und mittlere Unternehmen. Nicht gefördert werden natürliche und juristische Personen, die von anderen Förderungssystemen, insbesondere der Wohnbauförderung erfasst werden.

Förderungsgegenstand

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 10 Jahre sind. Förderungsfähig sind unabhängig von der Investitionshöhe insbesondere folgende Maßnahmen:

- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches,
- Dämmung der Außenwände,
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens,
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren,
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes,
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes

Die Förderungshöhe orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (Stand 2010 / ÖNORM H5055/ Richtlinie 2002/91/EG) für die jeweilige Gebäude-Kategorie.

Die entsprechenden Nachweise zur Erreichung der Förderungsbedingungen sind durch Vorlage eines Energieausweises zu führen.

Werden für die Sanierung überwiegend Dämmstoffe mit dem Österreichischen Umweltzeichen bzw. Dämmstoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe verwendet, werden zusätzliche Zuschläge vergeben

Gesamtheitlicher Ansatz – Kombinationsprojekte

Es sollen durch die Sanierungsoffensive auf Basis der thermischen Sanierungen auch Kombinationsprojekte, die sich aus Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung und der effizienten Energienutzung bzw. alternativen Heizungssystemen zusammensetzen, besonders gefördert werden.

Für derartige Projekte wird über den fünfprozentigen Kombinationszuschlag hinaus, zusätzlich auch ein „Systembonus“, je nach Betriebsgröße bis zu 20 Prozent, gewährt. Dieser Systembonus soll vor allem kleine und mittlere Unternehmen

motivieren, umfangreichere und ganzheitliche Projekte zu planen und umzusetzen. Auch für die Umsetzung dieser Maßnahmen in bereits sanierten Gebäuden soll ein Anreiz geboten werden. Neben dem Bau- und Baunebengewerbe soll zusätzlich ein Beschäftigungsimpuls in der Umwelttechnikbranche ausgelöst werden, der weiters einen größeren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Österreichs und der Schaffung von Green Jobs bewirkt.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, wenn diese:

- entweder im Zuge einer thermischen Sanierung umgesetzt werden („Kombinationsprojekt“) oder
- in einem Gebäude umgesetzt werden, das bereits eine gute thermische Qualität entsprechend den Bedingungen der Sanierungsoffensive aufweist.

Diese Möglichkeit besteht für Projekte aus folgenden Bereichen:

- Effiziente Energienutzung
 - Prozessorientierte Maßnahmen im Wärmebereich
 - Wärmerückgewinnungen
 - Gebäudebezogene Haustechnik
- Heizungssysteme
 - Biomasse-Einzelanlagen
 - Thermische Solaranlagen
 - Anschluss an Fernwärme
 - Wärmepumpen

Schwerpunkt KMU

- Entfall der Untergrenze hinsichtlich der umweltrelevanten Investitionskosten.
- Systembonus: Wer nicht nur dämmt, sondern auch zusätzlich Maßnahmen setzt und eine gewisse Betriebsgröße nicht überschreitet, erhält einen nach Betriebsgröße bis 10 Prozent gestaffelten Bonus.
- Erleichterung der Erreichung des Höchstfördersatzes: Ein kleiner Betrieb (KMU) kann mit partieller Dämmung unter Anwendung ökologischer Dämmstoffe, Umstellung der Heizsysteme und unter Ausnützung produktionsspezifischer Wärme- und Stromeinsparung den Höchstfördersatz erreichen.
- Ökologisch besonders anspruchsvolle Projekte (z.B. Sanierung auf Passivhausstandard) werden mit einem höheren Fördersatz unterstützt.
- Die Förderung wird befristet nicht nur für Gebäude bis 1990 sondern auch für Gebäude, die zwischen 1990 und 2001 errichtet worden sind, gewährt.

Zeitlicher Ablauf

| | |
|-------------------|--|
| 9. Februar | Beratung in Umweltförderungskommission |
| 28. März | Start der elektronischen Einreichung der Förderanträge |

Abwicklung – der Weg zur Förderung

- Einreichung erfolgt über eine elektronische Einreichplattform.
- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Detaillierte administrative, technische und wirtschaftliche Voraussetzungen der Förderung für Unternehmen sind den technischen Datenblättern der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zu entnehmen.